

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 349/05
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.:	zur Vorberatung an: <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 18.01.2006	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat zum Beschluss an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
Betreff: Abwendung der geplanten Schließung des Amtsgerichtes Schwedt/Oder	
Beschlussentwurf: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister: 1. die notwendigen Maßnahmen für den Erhalt des Amtsgerichtsstandortes Schwedt/Oder zu treffen und 2. diesen Beschluss einschließlich der in der Begründung aufgeführten Argumente der Ministerin der Justiz und dem Leiter der Staatskanzlei zur Kenntnis zu geben und einen offenen Brief an den Präsidenten des Landtages Brandenburg zu formulieren.	
Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/	

Bürgermeister/in Beigeordnete/r Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Landesregierung Brandenburg hat der Ministerin der Justiz den Auftrag erteilt, bis Ende 2005 ein Konzept zur sachgerechten Reduzierung der Zahl der Amts- und Arbeitsgerichte vorzulegen und auf dieser Grundlage gemeinsam mit dem Minister der Finanzen die bislang vorgesehenen Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte zu überprüfen. Vor dem Hintergrund der Haushaltszwänge ist zu ermitteln, ob überwiegende Gründe dagegen sprechen, dass den Bürgern je Landkreis nur ein Amtsgericht zur Verfügung steht.

Das Konzept liegt nunmehr vor. Es beinhaltet im Ergebnis für den Landkreis Uckermark die Zusammenlegung der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder am Standort Prenzlau.

Dem Konzept liegen die Prämissen des Kreisgerichtsbezirksgesetzes vom 08. Dezember 1992 zugrunde. Mit diesem Gesetz wurde damals die Zahl der Kreisgerichte auf 25 reduziert und zwar in dem Willen, diese später als Amtsgerichte fortzuführen. Als ein wichtiges Kriterium für die Erhaltung eines Gerichtes hat der Gesetzgeber seinerzeit eine Zahl von mindestens 70.000 Gerichtseingesessenen angesehen, weil das Gericht nur dann so groß sei, dass es eine ausreichende Spezialisierung der Richter ermögliche. Weiterhin hat er vor allem auf die Entfernungen für Rechtssuchende und auf Unterbringungsfragen abgestellt. Diese im Jahr 1992 entwickelten Kriterien bilden das Grundgerüst für die nunmehr zu beantwortende Frage, ob Amtsgerichte zusammenzulegen sind.

Die konkrete Bewertung der einzelnen Standorte erfolgte nach:

- der Bevölkerungsentwicklung,
- der Erreichbarkeit,
- dem räumlichen Zusammenhang mit anderen Justizeinrichtungen,
- der Raumplanung,
- dem Prinzip Stärken stärken und
- dem Bauaufwand/Bauzustand.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in den Amtsgerichtsbezirken.

Diese ist bekanntlich in der gesamten Uckermark rückläufig. In dem Konzept wird davon ausgegangen, dass die Zahl der sogenannten Gerichtseingesessenen im Amtsgerichtsbezirk Schwedt/Oder gegenwärtig, vor allem aber zukünftig, wesentlich stärker unter der 70.000-er Grenze liegt, als dies im Amtsgerichtsbezirk Prenzlau der Fall sei. Worauf sich diese Hypothese stützt, ist nicht erkennbar. Kritisch ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Bevölkerungsdichte in diesem Zusammenhang nicht gewichtet wurde. Die Stadt Schwedt/Oder ist die größte Stadt im Landkreis. Hier leben ca. 1/3 der Uckermärker. Dieser Fakt kann nicht außer Acht gelassen werden.

Die Erreichbarkeit ist ein weiteres Entscheidungskriterium. Dabei wird die zumutbare Entfernung für den Rechtssuchenden mit max. 35 km Luftlinie definiert. Dieses Kriterium erfüllt im Landkreis Uckermark nur der Standort Prenzlau.

Fraglich ist, ob eine Entfernung von 35 km Luftlinie im flächenmäßig größten Landkreis der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung gebracht werden kann. Reale Anfahrtswege von 50 km und mehr sind eher nicht geeignet, das im § 2 Landesorganisationsgesetz Brandenburg formulierte Ziel der Bürgernähe für die Landesverwaltung zu verwirklichen. Die flächenmäßige Ausdehnung des Landkreises Uckermark, der wiederum selbst am nördlichen Rand des Landes Brandenburg liegt, spricht dafür, beide Amtsgerichtsstandorte zu erhalten.

Ein räumlicher Zusammenhang mit anderen Justizeinrichtungen und „justiznahen Einrichtungen“ wird in dem Konzept für beide Standorte nicht hergestellt. Der Verfasser des Konzeptes versteht unter diesen Begriffen ein Arbeitsgericht, eine Zweigstelle der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder), das

Landeskriminalamt und eine psychiatrische Landeklinik und begründet mit dem Vorhandensein dieser Einrichtungen u. a. den Erhalt des Amtsgerichtes Eberswalde.

Da es dem Leser vorbehalten bleibt, diese Begriffe für sich zu definieren, ergibt sich die Frage, ob die in Schwedt/Oder ansässigen ca. 20 Rechtsanwälte und die Polizeiwache Schwedt nicht auch als justiznahe Einrichtungen einzuordnen und in den Kontext der Überlegungen einzubeziehen sind.

Auch eine Betrachtung unter dem Aspekt der Raumplanung führt nicht zu dem Ergebnis, den Standort Schwedt/Oder zukünftig aufgeben zu müssen.

Sowohl Schwedt/Oder als auch Prenzlau werden raumplanerisch als Mittelzentren ausgewiesen.

Gerichte, so ist es dem Konzept zu entnehmen, sollen nicht als Kompensation für den Wegfall anderer öffentlicher Einrichtungen oder von Wirtschaftsbetrieben aufrecht erhalten werden. Vielmehr gehören sie an Orte, die auch im übrigen stark sind.

Unter diesem Gesichtspunkt steht die Entscheidung zur Schließung des Amtsgerichtes im krassen Widerspruch zur kürzlich erfolgten Einstufung des Standortes Schwedt/Oder als regionalen Wachstumskern. Mit seiner zukünftigen Förderstrategie will das Land Brandenburg gerade diesen Standorten verstärkte Aufmerksamkeit widmen und Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung geben. Zweifellos gehört dazu auch so eine Struktur bestimmende Einrichtung wie ein Amtsgericht.

Bezüglich der Ausführungen zum erforderlichen Bauaufwand ergibt sich zusammengefasst folgendes Bild.

Das Konzept beantwortet die Frage, ob der bei der Zusammenlegung erforderliche Bauaufwand kleiner als die Einsparung der bisher geplanten Baumaßnahmen ist, nicht. Ob und wie die entsprechend frei werdenden landeseigenen Liegenschaften verwertbar sind, bleibt ebenfalls offen.

Das Prenzlauer Gericht, dessen Sanierung 1998 abgeschlossen wurde, könnte das Schwedter Amtsgericht nicht ohne Um- und Ausbau aufnehmen.

Das Amtsgericht Schwedt ist in einer landeseigenen und in einer angemieteten Liegenschaft (Grundbuchamt) untergebracht.

Das Amtsgerichtsgebäude steht unter Denkmalschutz und wurde in den Gewerken Elektro, Heizung und Maler saniert. Es ist insgesamt in einem guten Zustand. Grundlegende Umbauten sind mittelfristig notwendig. Das Gebäude ist an den heutigen Stand der Technik anzupassen. Anforderungen, die an ein modernes Gerichtsgebäude gestellt werden, erfüllt es nur unzureichend (z. B. Fahrstuhl, Umbau im Hinterhof zur Minimierung von Sicherheitsrisiken). Die erforderlichen Baumaßnahmen waren im entsprechenden Landesinvestitionsplan enthalten.

Für das Grundbuchamt wurde der für das Jahr 2006 geplante Erwerb der angemieteten Immobilie gestoppt. Zur Bekräftigung des festen Willens der Stadt Schwedt/Oder den Amtsgerichtsstandort zu erhalten, unterbreitet die Stadt Schwedt/Oder dem Land Brandenburg ein kostengünstiges Angebot, eine kommunale Immobilie für das Grundbuchamt zu nutzen. Nach ersten Überlegungen und Recherchen könnten sich dafür frei werdende Räume im Rathaus, Lindenallee 25-29 oder Räume im Gebäude des Oberstufenzentrums, Berliner Straße 52 a, anbieten.

Abschließend soll auf zwei weitere Betrachtungsweisen, die in dem angesprochenen Konzept keine Rolle spielen, hingewiesen werden. Zum einen ist das die Effizienz des Schwedter Amtsgerichtes. Zum anderen die besondere geographische Lage der Stadt selbst.

Laut Aussagen seines Pressesprechers verzeichnet das Amtsgericht eine deutlich ansteigende Tendenz des Eingangs von Strafsachen. Diese Entwicklung berücksichtigend, wurde die Anzahl der am Amtsgericht tätigen Richter im Vergleich zum Jahr 2004 um einen, auf nunmehr 7 Richter aufgestockt.

Ein mit Sicherheit die Zahl der Strafverfahren beeinflussender Faktor ergibt sich aus der unmittelbaren Grenznähe der Stadt. Hier wird die erforderliche Anpassungsstrategie nur in der Einheit von Prävention und Sanktion erfolgreich sein.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die im Konzept der Justizministerin aufgeführte Begründung zur Entscheidung über die Aufgabe des Amtsgerichtsstandortes Schwedt/Oder nicht schlüssig ist. Ausgehend von den Entscheidungskriterien des Justizministeriums selbst, können zahlreiche Argumente vorgetragen werden, die für den Erhalt der beiden Amtsgerichtsstandorte im Landkreis Uckermark sprechen.

Diese Auffassung teilt auch der Kreistag des Landkreises Uckermark. In seiner Sitzung vom 09. November 2005 fasste er den Beschluss, sich mit aller Entschiedenheit gegen die beabsichtigten Planungen des Justizministeriums zu wenden, die vorsehen, in jedem Landkreis nur noch ein Amtsgericht zu betreiben. Er fordert Ausnahmen für sehr große Landkreise und damit einen Erhalt des Amtsgerichtes Schwedt/Oder zuzulassen.